

PROTOKOLL

über die

21. ordentliche Generalversammlung

der

SFS Holding AG

abgehalten am Freitag, 4. April 2014, ab 16:00 Uhr,

Hotel Metropol, Widebaumsaal, in Widnau

I. Begrüssung und Information der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Präsident des Verwaltungsrates, Heinrich Spoerry, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste zur 21. ordentlichen Generalversammlung der SFS Holding AG im Widebaumsaal im Hotel Metropol in Widnau.

Der Vorsitzende begrüsst unter den Anwesenden namentlich:

- die anwesenden Herren Mitglieder des Verwaltungsrates Dr. Karl Stadler, Urs Kaufmann, Thomas Oetterli, Ruedi Huber sowie die auf diese Generalversammlung zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrates Hans Brunhart sowie Christian Fiechter und das sich zur Wahl stellende designierte Mitglied des Verwaltungsrates Jörg Walther;
- RA Peter Bürki von Bürki Bolt Rechtsanwälte, vorgeschlagen als unabhängiger Stimmrechtsvertreter;
- RA Thomas Brauchli, welcher als Notar beim Traktandum 7 (Anpassung der Statuten) amtiert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der vollständigen Traktandenliste zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung einberufen wurde und zwar gemäss Statuten durch Brief vom 12. März 2014 an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Die Einladung und die Traktanden lagen überdies seit dem 13. März 2014 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Innerhalb der statutarischen und gesetzlichen Fristen gingen keine Anträge von Aktionärinnen und Aktionären auf Traktandierung von zusätzlichen Geschäften ein.

Heinrich Spoerry verweist auf das Protokoll der 20. ordentlichen Generalversammlung der SFS Holding AG vom 19. April 2013, das zur Einsichtnahme auflag.

Weiter weist Heinrich Spoerry darauf hin, dass Geschäftsbericht und der Revisionsbericht ab dem 12. März 2014 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflag und ebenfalls mit Brief vom 12. März 2014 den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt wurde.

Heinrich Spoerry informiert darüber, dass die Abstimmungen und Wahlen in offener Abstimmung durchgeführt werden.

Heinrich Spoerry gibt die Präsenz bekannt. Das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3'244'250, eingeteilt in 3'244'250 Namenaktien zu je nominell CHF 1.- Nennwert, ist wie folgt vertreten:

a) Aktionäre:

3'043'021 Namenaktien zu nominell CHF 1.-

b) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:

30'656 Namenaktien zu nominell CHF 1.-

c) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR, Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR:

Keine

Es sind somit insgesamt total 3'073'577 Aktienstimmen bzw. Namenaktien zu nominell CHF 1.- mit einem Gesamtnennwert von CHF 3'073'577.00 (Richtig: 3'073'677 Aktienstimmen bzw. Gesamtnennwert von CHF 3'073'677.00; Berichtigung des offensichtlichen **Rechnungsfehlers** in der Präsenzmeldung des Rechnungsbüros durch den öffentlichen Notar in der Urkunde) vertreten. Das absolute Mehr liegt bei 1'536'839 Aktienstimmen.

Der Präsident stellt somit fest, dass zur 21. ordentlichen Generalversammlung der SFS Holding AG frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Versammlung über alle auf der Tagungsordnung stehenden Geschäfte beschliessen kann.

Das Protokoll der 21. ordentlichen Generalversammlung der SFS Holding AG ist ein Beschlussprotokoll, welches die gefassten Beschlüsse ohne Diskussion festhält. Über das beurkundungspflichtige Traktandum 7 (Anpassung der Statuten) erfolgt zudem ei-

ne öffentliche Urkunde, ebenfalls nur in Bezug auf die Beschlussfassung ohne Diskussion.

Nach der formellen Eröffnung der 21. ordentlichen Generalversammlung stellt der Vorsitzende das Konzernergebnis 2013 vor, macht Ausführungen zum wirtschaftlichen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014 und erläutert die Änderungen, welche durch den beabsichtigten Börsengang der SFS Holding AG erfolgen werden.

II. Formeller Teil / Traktanden gemäss Einladung zur 21. Generalversammlung der SFS Holding AG vom 12. März 2014

1. Wahl der Stimmenzähler und des Protokollführers

Der Vorsitzende stellt fest, dass Dr. Helmut Binder als Protokollführer amtiert. Im Weiteren bestimmt der Vorsitzende folgende Personen zum Stimmenzähler:

- Reto Buchli, von Safiental (GR), wohnhaft in Romanshorn
- Philipp Rutishauser, von Langrickenbach (TG), wohnhaft in Waldkirch
- Sandra Wüst, von Oberriet, wohnhaft in Kriessern

2. Protokoll der 20. Generalversammlung vom 19. April 2013

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die Genehmigung des Protokolls der 20. Generalversammlung vom 19. April 2013 gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

3. Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2013

Wie der Vorsitzende bereits in seinen einführenden Worten ausgeführt hat, konnten der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht ab dem 12. März 2014 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Zudem wurden die Berichte ab dem 12. März 2014 den Aktionärinnen und Aktionären auf Wunsch zugestellt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2013 gemäss vorliegendem Antrag mit überwiegendem und grossem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 214'927'888.69 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende

<i>von brutto CHF 10.- pro Namenaktie:</i>	<i>CHF</i>	<i>32'442'500.00</i>
<i>Vortrag auf neue Rechnung:</i>	<i>CHF</i>	<i><u>182'485'388.69</u></i>
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>214'927'888.69</i>

Der Vorsitzende erläutert, dass die Dividende bei Annahme durch die Generalversammlung nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt wird.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Verwendung des Bilanzgewinns gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Präsident schlägt vor, gesamthaft abzustimmen, es sei denn eine Einzelabstimmung werde ausdrücklich verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Aktionärin und kein Aktionär die Einzelabstimmung wünscht.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung – unter Stimmenthaltung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung – der Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2013 gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl Verwaltungsrat

a) Wiederwahl Rudolf Huber

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ruedi Huber als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Rudolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

b) Wiederwahl Urs Kaufmann

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

c) Wiederwahl Thomas Oetterli

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

d) Wiederwahl Karl Stadler

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Karl Stadler als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Karl Stadler als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

e) **Wiederwahl Heinrich Spoerry**

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

6.2 Neuwahl Jörg Walther

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Neuwahl von Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr

mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

6.3 Wiederwahl Heinrich Spoerry als Präsident des Verwaltungsrates

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Heinrich Spoerry als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

6.4 Wahl Mitglieder des Vergütungsausschusses

a) Wahl Urs Kaufmann

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wahl von Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

b) Wahl Karl Stadler

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Karl Stadler als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wahl von Karl Stadler als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bürki Bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wahl von Bürki Bolt Rechtsanwälte als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen und 300 Gegenstimmen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

6.6 Wiederwahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

Beschlussfassung:

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, St.

Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

7. Anpassung der Statuten

Der Vorsitzende führt aus, dass am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ("VegüV") in Kraft getreten ist. Der Verwaltungsrat der SFS Holding AG hat beschlossen, die entsprechenden und weitere Änderungen der Statuten bereits anlässlich dieser 21. ordentlichen Generalversammlung der SFS Holding AG der Generalversammlung zum Beschluss vorzulegen. Über dieses Traktandum wird durch den anwesenden Notar eine separate Urkunde erstellt.

Damit die Generalversammlung nicht über jede Statutenänderung einzeln abzustimmen hat, hat der Verwaltungsrat die beantragten Änderungen insgesamt in 5 Gruppen aufgeteilt:

7.1 Firmaänderung (Ziff. 7.1 der Traktanden der Gesellschaft)

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma der SFS Holding AG in SFS Group AG (SFS Group Ltd) (SFS Group SA) zu ändern und Art. 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt neu zu fassen:

"Artikel 1: Firma, Sitz

Unter der Firma

**SFS Group AG
(SFS Group Ltd)
(SFS Group SA)**

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR mit Sitz in Heerbrugg (Gemeinde Au, St. Gallen). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt."

Beschlussfassung

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Firmaänderung und der entsprechenden Änderung von Art. 1

der Statuten gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

7.2 Neufassung des Zweckes der Gesellschaft (Ziff. 7.2 der Traktanden der Gesellschaft)

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Zweck der Gesellschaft und Art. 2 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

"Artikel 2: Zweck

Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen, insbesondere von beherrschenden Beteiligungen an Industrie- und Handelsunternehmen, die Führung und nachhaltige Entwicklung dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen einer Unternehmensgruppe sowie die Bereitstellung der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Führung einer Unternehmensgruppe.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Liegenschaften und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, verwerten und verkaufen sowie Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten und finanzieren.

Die Gesellschaft kann alle der Verwirklichung ihres Zweckes förderlichen kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, insbesondere Kredite gewähren und aufnehmen, Obligationenanleihen ausgeben, Bürgschaften und Garantien abgeben, Sicherheiten stellen sowie Anlagen in allen marktgängigen Anlagemedien vornehmen."

Beschlussfassung

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Neufassung des Zweckes der Gesellschaft und der entsprechenden Änderung von Art. 2 der Statuten gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

7.3 Aktiensplit (Ziff. 7.3 der Traktanden der Gesellschaft)

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Namenaktien à nominell CHF 1.- im Verhältnis 1:10 zu splitten und Art. 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

"Artikel 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'244'250.-- und ist eingeteilt in 32'442'500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 (10 Rappen). Die Aktien sind vollständig liberiert.

Durch Statutenänderung kann die Generalversammlung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien umwandeln und umgekehrt."

Beschlussfassung

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung dem Aktiensplit und der entsprechenden Änderung von Art. 3 der Statuten gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

7.4 Schaffung von genehmigtem Kapital für den Börsengang (Ziff. 7.4 der Traktanden der Gesellschaft)

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) *die Schaffung von genehmigtem Kapital für den Börsengang, in dem der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis zum 4. April 2016 im Maximalbetrag von CHF 555'750 durch Ausgabe von höchstens 5'557'500 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.1 je Aktie zu erhöhen. Diese Namenaktien dürfen dabei ausschliesslich für das öffentliche Angebot (IPO) (inkl. der im Rahmen des IPO gewährten Mehrzuteilungsoptionen) und die erstmalige Kotierung der Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange verwendet werden;*
- b) *und die Einfügung eines Artikels 3a in die Statuten der SFS Holding AG und zwar wie folgt:*

"Artikel 3a: Genehmigtes Kapital für den Börsengang

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 4. April 2016 im Maximalbetrag von CHF 555'750 durch Ausgabe von höchstens 5'557'500 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0,1 je Aktie zu erhöhen. Diese Namenaktien dürfen ausschliesslich für das öffentliche Angebot (IPO) (inklusive der im Rahmen des IPO gewährten Mehrzuteilungsoption) und die erstmalige Kotierung der Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange verwendet werden. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind zulässig. Der jeweilige Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu Gunsten von Dritten (einschliesslich im Rahmen einer Festübernahme) auszuschliessen oder einzuschränken, soweit die neuen Namenaktien für das IPO (inklusive der im Rahmen des IPO gewährten Mehrzuteilungsoption) und die erstmalige Kotierung der Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange (IPO) verwendet werden.

Sofern den Aktionären Bezugsrechte eingeräumt, diese aber nicht ausgeübt werden, kann der Verwaltungsrat diese Bezugsrechte entweder im Interesse der Gesellschaft verwenden oder den Umfang der Kapitalerhöhung entsprechend reduzieren, wobei im letzteren Fall im Erhebungsbeschluss ein Maximalbetrag anzugeben ist."

Beschlussfassung

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der Ermächtigung des Verwaltungsrates zur Schaffung des genehmigten Kapitals für den Börsengang und der Einfügung von Art. 3b der Statuten gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen und 120 Gegenstimmen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

7.5 Generelle Statutenänderung (Ziff. 7.5 der Traktanden der Gesellschaft)

Antrag des Verwaltungsrates

Um die Statuten der SFS Holding AG an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktengesellschaften ("VegüV") anzupassen und die notwendigen Anpassungen im Rahmen des IPO-Prozesses vorzunehmen, beantragt der Verwaltungsrat weiter eine generelle Änderung der Statuten in einem einheitlichen Beschluss.

Der Verwaltungsrat beantragt dabei, die Statuten entsprechend dem Wortlaut der Statuten gemäss Anhang 1 zu dieser Urkunde in einem einheitlichen Beschluss zu ändern.

Beschlussfassung

Die Generalversammlung verzichtet auf artikelweise Beratung. Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung der generellen Statutenrevision gemäss vorliegendem Antrag mit grossem und überwiegendem Mehr mit wenigen Enthaltungen zugestimmt hat. Das gesetzliche wie auch das statutarische Mehr sind erfüllt.

Die Generalversammlung beschliesst, den Entwurf der Statuten unverändert als neue einzige gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

8. Allgemeine Umfrage, Fragen und Diskussion

Unter diesem Traktandum werden keine weiteren Wortmeldungen vorgenommen.

Der Vorsitzende stellt schlussendlich fest, dass alle Traktanden behandelt sind. Heinrich Spoerry schliesst die Generalversammlung mit einem grossen Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für das in den Abstimmungen und Wahlen gezeigte Vertrauen und für das Interesse und die Treue zur SFS Holding AG.

Der Präsident erklärt die Generalversammlung um *10²⁰* Uhr für geschlossen.

- Unterschriften auf folgender Seite -

Der Vorsitzende:



Heinrich Sperry
Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer:



Dr. Helmut Binder